

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Innovationsförderung
Postfach
24100 Kiel

Projektvorschlag für eine anwendungsnahe Forschungsinfrastruktur

an einer **Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung o. Ä.** zur Förderung von
anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und
Wissenstransfers (FIT-Richtlinie, Stufe 1 des Antragsverfahrens)

Inhalt des Mantelbogens

1	Angaben zur Einrichtung	2
2	Angaben zum Innovationsvorhaben	2
3	Kosten und Finanzierung	3
	Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen 1 und 2	4

Anlagen:

- Anlage 1 Darstellung der Einrichtung (Freitext)
- Anlage 2 Beschreibung des Vorhabens (Freitext)
- Anlage 3 Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle (separates Formular)

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in **digitaler Form** an: foerderantraegelpw21@wtsh.de

Begleitende Dokumente:

abrufbar unter: <https://wtsh.de/de/fit-forschungsinfrastruktur>

- Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers ([FIT-Richtlinie](#))
 - Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027
 - Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle ([Anlage 3](#))
- sowie
- Auswahl- und Fördergrundsätze für das LPW 2021-2027 ([AFG LPW 2021](#))

1 Angaben zur Einrichtung

1.1 Geschäftsadresse und Durchführungsort

Name der Einrichtung, Rechtsform
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Web-Adresse
Durchführungsort des Projektes, sofern er von der o. g. Geschäftsadresse abweicht.
Straße, Nr.
PLZ, Ort

2 Angaben zum Innovationsvorhaben

2.1 Projektleitung

Vorname / Name
Funktion
Arbeitsgruppe / Abteilung
Fakultät / Institut
Telefon
E-Mail

2.2 Laufzeit des Vorhabens

Dauer des Vorhabens in Monaten ¹	Monate
---	--------

2.3 Projekttitle

Kurzer prägnanter Projekttitle
Abkürzung (ein Wort) / Akronym
Kurzdarstellung des Vorhabens (1-2 Sätze)

2.4 Bezug zu den Spezialisierungsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS3.SH)

- Maritime Wirtschaft** (Nachhaltiger Schiffsbau, Umweltschonende maritime Technologien, Alternative und umweltfreundliche Antriebstechnologien, Digitalisierung der maritimen Wirtschaft)
- Life Sciences** (Klinische Forschung, Gesundheitstechnologien (Medizintechnik), Digitale und individualisierte Gesundheitswirtschaft, Maritime Gesundheitsforschung)
- Energiewende & grüne Mobilität** (Nachhaltige Energieproduktion & Materialforschung, Energiespeicherung, Intelligente Nutzung von Stromüberschüssen, Intelligente Netze (Smart Grid), Grüne Mobilität)
- Ernährungswirtschaft** (Nachhaltige Lebensmitteltechnologien, Future Food, Personalisierte Ernährung, Automatisierte & smarte Landwirtschaft)
- Digitale Wirtschaft** (Big Data & IoT, KI, Software Systems Engineering, Digitale Infrastruktur)

2.5 Effekte (EFRE-Indikator)

RCO06 - in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	VZÄ
--	-----

Erläuterung: Mit diesem Indikator ist die Anzahl der Forscher gemeint, die in ihrem Tätigkeitsbereich die Forschungseinrichtung oder die Ausrüstung, für die die Unterstützung gewährt wird, unmittelbar nutzen. Der Indikator wird als durchschnittliche jährliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) gemessen.

¹ Das Projekt muss vor dem 31.12.2028 abgeschlossen werden.

Erläuterung: Mit diesem Indikator ist die Anzahl der durch die Förderung geschaffenen Arbeitsplätze in der Forschung gemeint. Gezählt werden als unmittelbare Folge des Vorhabens geschaffene, zusätzliche besetzte Stellen. Sofern die Anzahl größer Null ist, werden nach Projektende mehr Forscher in der Einrichtung beschäftigt (d. h. besetzte freie Stellen oder neu geschaffene Stellen), als vor Projektbeginn. Freie Stellen im Bereich F&E werden nicht gezählt, ebenso wenig wie Unterstützungspersonal für F&E (d. h. Stellen, die nicht direkt mit F&E-Aktivitäten zu tun haben). Der Indikator wird als durchschnittliche jährliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) gemessen.

3 Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten²

Lfd. Nr.	Kostenart	Betrag
1	Personalkosten	Euro
2	Restkostenpauschale (15 % auf Personalkosten)	Euro
3	Materialkosten	Euro
4	Kosten für Fremdleistungen	Euro
5	Investitionskosten	Euro
Gesamtkosten		Euro

Hinweis: Die Kosten sind förderfähig im Rahmen der Beschaffung bzw. Entwicklung von materiellen Anlagen und immateriellen Ressourcen und Diensten, deren Einrichtung sowie für die Überleitung in den Regelbetrieb. Kosten für den laufenden Betrieb der Forschungsinfrastruktur sind nicht förderfähig.

3.2 Finanzierung

Finanzierungsbestandteil	Betrag
Summe aller Eigenanteile ³	Euro
davon Eigenmittel (z. B. Institutsmittel)	Euro
davon Fremdmittel (z. B. von Unternehmen)	Euro
davon Zuschüsse von Dritten (z. B. weitere Förderungen)	Euro
davon Sachleistungen Dritter (im Kostenplan enthalten)	Euro
davon	Euro
Benötigter Zuschuss	Euro
dies entspricht einer Förderquote ⁴ in Höhe von	%
Summe aller Finanzierungsbestandteile	Euro

3.3 Förderquote (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ohne die Übernahme des hohen Finanzierungsanteils durch das Land kann das Vorhaben nicht durchgeführt werden, womit die Erfüllung des Zweckes in dem notwendigen Umfang nicht möglich wäre.
- Die Summe aller Eigenanteile beträgt mindestens 10 % der Gesamtkosten des Vorhabens.

² Zu förderfähigen Kosten für Vorhaben, die keine Beihilfe im Sinne des Artikel 107 AEUV darstellen, vgl. [5.1.2 der Förderrichtlinie](#) sowie die Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027.

³ Zum Eigenanteil vgl. [5.2 der Förderrichtlinie](#).

⁴ Zur Förderquote für Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, Hochschulen und Kliniken des Landes, soweit Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden, sowie ähnliche Einrichtungen der öffentlichen Hand bzw. Einrichtungen oder Institutionen, die überwiegend öffentlich getragen werden, vgl. [5.4 der Förderrichtlinie](#).

Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen 1 und 2

Anlage 1 Darstellung der Einrichtung (ca. 1-2 Seiten)

- **Organisation und Strukturen** der Einrichtung und der beteiligten Arbeitsgruppe/n
- **Tätigkeitsfelder**, Forschungsthemen und vorhandene Ausrüstung

Anlage 2 Beschreibung des Vorhabens (ca. 5-10 Seiten)

- **Problemstellung im Anwendungsfeld**, bisherige Aktivitäten oder Vorarbeiten
- **Darstellung der Stärkung des betreffenden Forschungsbereichs** durch die Forschungsinfrastruktur derart, dass internationalen Ansprüchen genügt wird bzw. dass die Forschung auf hohem wissenschaftlichen und technischen Niveau stattfindet
- **Darstellung der Anwendungsnähe** der Forschungsinfrastruktur hinsichtlich der geplanten Forschungsthemen
- **Darstellung des Innovationspotentials** bzw. wie mit der Forschungsinfrastruktur die Voraussetzung für Innovationen geschaffen wird
- **Darstellung des möglichen Technologie- und Wissenstransfers** aus der Wissenschaft in die Wirtschaft unter Einbeziehung geplanter Kooperationsprojekte mit Unternehmen und anderen Forschungseinrichtungen
- **Beitrag des Vorhabens zum Ziel der Landesregierung, 50 Prozent der EFRE-Mittel für Klimaschutz- und energiewenderelevante Vorhaben einzusetzen** (Anpassungen an den Klimawandel, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Anregung von Forschungs- und Innovationsprozesse mit Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft)
- **Darstellung der wirtschaftlichen Tätigkeiten durch das Vorhaben**, u. a. durch Vermietung von Geräten oder spezielle Beratungsleistungen sowie deren voraussichtlicher Umfang. Hinweis: Dies ist unabhängig davon zu betrachten, ob für die Leistung ein Entgelt verlangt wird oder nicht. Maßgeblich ist, ob es grundsätzlich andere Anbieter der gleichen Leistung gibt.
- **Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplanung** (Aufteilung in projektspezifische Arbeitspakete, inhaltliche Beschreibung (ca. 2-3 AP je Seite) sowie ggf. Balkenplan als grafische Darstellung der zeitlichen Abfolge der Arbeitspakete)